2026/2261

9.10.2026

BESCHLUSS (GASP) 2026/2261 DES RATES

vom 9. Oktober 2026

zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2023/2135 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die Stabilität und den politischen Übergang Sudans untergraben

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Rat hat am 9. Oktober 2023 den Beschluss (GASP) 2023/2135 [1] angenommen.

(2) Der Beschluss (GASP) 2023/2135 gilt bis zum 10. Oktober 2026. Auf der Grundlage einer Überprüfung dieses Beschlusses sollten die darin festgelegten restriktiven Maßnahmen bis zum 10. Oktober 2027 verlängert werden.

(3) Der Rat ist zu dem Schluss gelangt, dass die Einträge zu drei Personen, die im Anhang des Beschlusses (GASP) 2023/2135 aufgeführt sind, aktualisiert werden sollten.

(4) Der Beschluss (GASP) 2023/2135 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

In Artikel 9 Absatz 1 des Beschlusses (GASP) 2023/2135 wird das Datum „10. Oktober 2026“ durch das Datum „10. Oktober 2027“ ersetzt.

Artikel 2

Der Anhang des Beschlusses (GASP) 2023/2135 wird gemäß dem Anhang des vorliegenden Beschlusses geändert.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 9. Oktober 2026.

Im Namen des Rates

Der Präsident

S. HARRIS

[1] Beschluss (GASP) 2023/2135 des Rates vom 9. Oktober 2023 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die Stabilität und den politischen Übergang Sudans untergraben (ABl. L, 2023/2135, 11.10.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2023/2135/oj).

ANHANG

Im Anhang des Beschlusses (GASP) 2023/2135 unter der Überschrift „A. Liste der natürlichen Personen nach Artikel 1 Absatz 1 und Artikel 2 Absatz 1“ erhalten die Einträge 1, 5 und 11 folgende Fassung:

	Name	Angaben zur Identifizierung	Gründe	Datum der Aufnahme in die Liste
„1.	Mirghani Idriss SULEIMAN	Staatsangehörigkeit: sudanesisch Geschlecht: männlich Funktion: Generalleutnant der sudanesischen Streitkräfte; Generaldirektor von Defence Industries System; Leiter der Produktionsbehörde der sudanesischen Armee Assistent für Angelegenheiten der Militärindustrie innerhalb der sudanesischen Streitkräfte Verbundene Personen: General Abdelfattah Al-Burhan, Oberbefehlshaber der SAF Verbundene Organisationen: Defense Industries System, SMT Engineering; SAF	Generalleutnant Mirghani Idriss Suleiman ist Offizier der der sudanesischen Streitkräfte (Sudanese Armed Forces — im Folgenden ‚SAF‘) und Generaldirektor von Defence Industries System (DIS), eines Unternehmens, das restriktiven Maßnahmen der Europäischen Union unterliegt, da es Handlungen und politische Maßnahmen unterstützt, die den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit Sudans bedrohen. Im Jahr 2026 wurde er zum Assistenten für Angelegenheiten der Militärindustrie innerhalb der SAF ernannt. DIS wird als das größte Rüstungsunternehmen Sudans beschrieben, das durch Hunderte von Tochterunternehmen in verschiedenen Branchen der sudanesischen Wirtschaft Einnahmen von geschätzt 2 000 000 000 USD erwirtschaftet. DIS stellt ein breites Spektrum von Kleinwaffen, konventionellen Waffen, Munition und Militärfahrzeugen für die SAF her. Als Generaldirektor von DIS hat Mirghani Idriss Suleiman seit Beginn des Krieges zahlreiche Reisen mit General Abdelfattah Al-Burhan, dem Oberbefehlshaber der SAF, unternommen, angeblich, um die SAF besser zu befähigen, die Rapid Support Forces (RSF) an mehreren Fronten in Khartum, Darfur und Kurdufan zu bekämpfen. Somit unterstützt Mirghani Idriss Suleiman Handlungen bzw. politische Maßnahmen, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit Sudans bedrohen.	24.6.2024

	Name	Angaben zur Identifizierung	Gründe	Datum der Aufnahme in die Liste
5.	Mustafa Ibrahim ABDEL NABI MOHAMED	Staatsangehörigkeit: sudanesisch Geschlecht: männlich Funktion: Direktor der al-Khaleej Bank; Mehrheitsaktionär des Unternehmens Shield Protective Solutions Co. Ltd. (Sudan); Finanzdirektor der RSF Reisepass-Nr.: B CH 4930920 Verbundene Personen: Musa Hamdan Dagalo Musa, Bruder des RSF-Anführers Mohamed Hamdan Dagalo Verbundene Organisationen: Al-Khaleej Bank; Shield Protective Solutions Co. Ltd. (Sudan)	Mustafa Ibrahim Abdel Nabi Mohamed ist ein ehemaliger hoher Beamter der sudanesischen Zentralbank, der seit 2017 zu den Rapid Support Forces (RSF) als Finanzdirektor abgeordnet ist und diese bei der Verwaltung eines Netzes von Stellvertreterunternehmen und -organisationen unterstützt. In einem Bericht der VN-Expertengruppe über Sanktionen in Darfur wurde ohne Namensnennung ein ehemaliger hochrangiger Beamter der sudanesischen Zentralbank erwähnt, der in Dubai ansässig ist und Finanzberater der RSF wurde. In dem Bericht wurde ebenfalls erläutert, dass die Al-Khaleej Bank 2019 maßgeblich zur Finanzierung der RSF beigetragen hat, als das Eigentum an der Bank mehrheitlich von mit den RSF verbundenen Personen und Einrichtungen übernommen wurden. Medienberichte und Denkfabriken haben diese Person als Mustafa Ibrahim Abdel Nabi Mohamed identifiziert. Er ist Direktor der Al Khaleej Bank, einer sudanesischen Bank. Über 60 % der Anteile der Al-Khaleej Bank werden von Unternehmen gehalten, die mit der Familie von Mohammad Hamdan Dagalo (Hemedti), dem Befehlshaber der RSF, verbunden sind. Mustafa Ibrahim Abdel Nabi Mohamed ist auch Mehrheitsaktionär des Unternehmens Shield Protective Solutions Co. Ltd. Der andere Anteilseigner dieses Unternehmens ist einer der Brüder von Hemedti, Musa Hamdan Dagalo Musa; und das Unternehmen hält über 14 % der Anteile der Al-Khaleej Bank. Im Jahr 2026 wurde er als Teil eines Netzwerks identifiziert, das mit der Führung der RSF verbunden ist und im Rahmen eines weitläufigen ‚paramilitärisch-industriellen Komplexes' in Afrika und im Nahen Osten ein enormes Immobilienportfolio in Dubai aufgebaut hat. In diesem Zusammenhang erwarb er eine Luxuswohnung im Wolkenkratzer Burj Khalifa in Dubai, was zeigt, dass er vom Konflikt in Sudan profitiert. Als Finanzdirektor der RSF ist Mustafa Ibrahim Abdel Nabi Mohamed an Handlungen oder politischen Maßnahmen, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit Sudans bedrohen, unmittelbar oder mittelbar beteiligt, unterstützt diese Handlungen oder profitiert von diesen Handlungen.	24.6.2024

	Name	Angaben zur Identifizierung	Gründe	Datum der Aufnahme in die Liste
11.	Abu Aqla Mohamed Ahmed KAIKAL alias Abu Aqla KEIKEL	Staatsangehörigkeit: sudanesisch Geschlecht: männlich Funktion: Anführer und Befehlshaber der Sudan Shield Forces, einer den SAF angeschlossenen Miliz Verbundene Organisationen: SAF	Abu Aqla Mohamed Ahmed Kaikal ist ein sudanesischer militärischer Befehlshaber, der in den Rapid Support Forces (RSF) im Bundesstaat Gezira in Sudan diente, bevor er im Oktober 2024 zu den sudanesischen Streitkräften (Sudanese Armed Forces — SAF) übergelaufen ist. Abu Aqla Mohammed Kaikal ist seit 2025 der Anführer und Befehlshaber der Sudan Shield Forces, einer bewaffneten Gruppe, die an der Seite der SAF kämpft. Am 12. Dezember 2025 drohte er in einem Video Zivilisten, die versuchen, aus der Stadt El Obeid im Bundesstaat Nord-Kurdufan zu fliehen, die von den RSF belagert wurde. In dem Video warnt er davor, dass Zivilisten, die versuchten, die Stadt zu verlassen, erschossen werden. Die Sudan Shield Forces spielten eine wichtige Rolle bei den Kämpfen im Bundesstaat Gezira und im Bezirk East Nile im Großraum Khartum. Am 10. Januar 2025 griffen die Sudan Shield Forces gezielt Zivilisten und deren Eigentum an. Somit ist Abu Aqla Mohamed Ahmed Kaikal verantwortlich für Handlungen und politische Maßnahmen, die den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit Sudans bedrohen. Darüber hinaus ist er verantwortlich für die Steuerung von Handlungen in Sudan, die schwere Menschenrechtsverletzungen darstellen, und für die Behinderung der Bereitstellung humanitärer Hilfe, des Zugangs zu humanitärer Hilfe und der Verteilung humanitärer Hilfsgüter in Sudan.	18.7.2025“